

Sieben wichtige Tipps bei der Niederlassung als Augenarzt in Deutschland...

...vom offiziellen Kooperationspartner des BVA e.V.



Inhaltsverzeichnis

1. Berufshaftpflicht – Nutzen Sie die Vorteile der Rahmenverträge des BVA e.V.
2. Finanzielle Konsequenzen durch falsche Versicherungssummen in der Sachversicherung vermeiden
3. Mensch vs. Praxis - Die Praxis kann ersetzt werden, die eigene Arbeitskraft nicht
4. Vergünstigte Verbandsbedingungen statt teure Einzelverträge
5. Persönlicher Ansprechpartner
6. Regelmäßige Überprüfung der Verträge
7. Motivation und Bindung des Praxispersonals



1. Berufshaftpflicht - Nutzen Sie die Vorteile der Rahmenverträge des BVA e.V.

Die Berufshaftpflichtversicherung schützt Sie im Schadenfall vor Ansprüchen wegen Personen-, Sach- und Vermögensschäden. Die Versicherungssumme sollte heutzutage bei mindestens 5 Mio. Euro für Personen- und Sachschäden liegen.

Grundsätzlich werden die Tätigkeiten einer ophthalmologischen Praxis wie folgt unterschieden:

- ambulant konservative Tätigkeit
- ambulant inkl. Laserbehandlungen
- ambulant operativ
- ambulant und stationär mit Belegbetten

Natürlich muss die passende Tätigkeit beim Versicherer angegeben werden. Sollte sich der Tätigkeitsumfang ändern, muss auch dies dem Versicherer angezeigt werden. In den Beratungen führt auch häufig das Thema „medizinisch nicht indizierte Lidkorrektur“ zu Nachfragen. Hier gibt es bei den Versicherern unterschiedliche Herangehensweisen. So ist die Mitversicherung bei einigen Anbietern am Markt kein Problem, bei anderen wiederum wird schon ab nur einer kosmetischen / ästhetischen OP im Jahr ein Zuschlag verlangt. Problemfrei ist natürlich bei allen Versicherern eine Lidstraffung die aus medizinischen Gründen durchgeführt wird.

Weiterhin gilt der Off-Label-Use von z.B. Avastin im Rahmen der IVOM bei den meisten Anbietern als mitversichert.

Unsere Empfehlung:

Testen Sie uns und lassen Sie Ihre Berufshaftpflicht von uns überprüfen. Weiterhin empfehlen wir Ihnen generell, uns die aktive Betreuung Ihrer Berufshaftpflicht zu übertragen. Denn wir bauen bereits seit 2014 eine eigene Schadenstatistik auf. Dazu bedarf es eines möglichst großen Kollektivs, das aber gerade beim BVA e.V. gegeben ist. Rund 90 % der Augenärzte sind Mitglied im Verband, somit haben wir eine ausreichend große Stückzahl, um diese eigene Statistik zu erstellen. Diese Auswertung ermöglicht dann die Diskussion mit fundierten Fakten in Prämienverhandlungen mit Versicherern; gerade auch bei angekündigten Prämienanpassungen.

2. Finanzielle Konsequenzen durch falsche Versicherungssummen in der Sachversicherung vermeiden

Unsere über 30-jährige Erfahrung zeigt, dass bestehende Verträge oft erhebliche Fehler im Versicherungsschutz aufweisen. Das liegt zum Teil daran, dass die Versicherungssummen

entweder jahrelang nicht überprüft wurden, oder schlichtweg die Versicherungssummenermittlung falsch durchgeführt wurde. Ist die Versicherungssumme z.B. niedriger als der Listenpreis - Neuwert aller versicherten Sachen, so liegt eine Unterversicherung vor. In einem Schadensfall kann dies für Sie erhebliche finanzielle Konsequenzen nach sich ziehen.

Unsere Empfehlung:

Überprüfen Sie bei Übernahme einer Praxis unbedingt die Versicherungssummen der bestehenden Verträge des Praxis-Vorbesitzers. Und auch bei einer kompletten Neugründung: **Es sind die Listenneupreise der vorhandenen kaufmännischen und technischen Geräte anzusetzen.** Gehen Sie Raum für Raum Ihrer Praxis durch und notieren Sie diese Werte. Gerne senden wir Ihnen eine Vorlage zu. Nur so lässt sich vermeiden, dass Sie im Schadensfall nicht draufzahlen müssen.

3. Mensch vs. Praxis - Die Praxis kann ersetzt werden, die eigene Arbeitskraft nicht

Bei unseren Beratungen fällt immer wieder auf, dass die Praxis auf den ersten Blick oftmals besser versichert ist als der eigene Körper bzw. die eigene Arbeitskraft. Neben der obligatorischen Berufshaftpflichtversicherung besteht zumeist eine Praxisinhaltsversicherung für das Inventar, ab und an gibt es eine umfassende Elektronikversicherung für die elektrischen Geräte, fast immer eine Betriebsunterbrechungsversicherung. Somit ist für die Praxis häufig eine rundum Absicherung gegeben. Aber wie schaut es mit der eigenen Arbeitskraft aus? Eine Vorkehrung für die Folgen eines Unfalls ist genauso wichtig, wie die Deckung im Falle einer Berufsunfähigkeit. Und eine Absicherung für kurz- und mittelfristige gesundheitliche Einschränkungen durch eine Krankentagegeldversicherung sollte eine absolute „Muss-Versicherung“ sein. Haben Sie persönlich für Ihre eigene Arbeitskraft vorgesorgt? Mit passenden Versicherungssummen?

Unsere Empfehlung:

Zur Erhaltung der kurzfristigen als auch langfristigen Liquidität sollte eine Bedarfsanalyse der notwendigen Absicherungssummen erstellt werden. Dabei gilt es die betrieblichen als auch die privaten Zahlungsströme zu betrachten. Nur so ist eine sinnvolle Absicherung gewährleistet.

4. Vergünstigte Verbandsbedingungen statt teure Einzelverträge

Als exklusiver Kooperationspartner des Berufsverbands der Augenärzte Deutschlands e.V. haben wir es uns zur Aufgabe gemacht den Mitgliedern vergünstigte und gleichzeitig leistungsstarke Versicherungslösungen zu bieten. Um dies zu gewährleisten, schließen wir mit ausgewählten Versicherern Rahmenverträge. Diese Rahmenverträge bieten Ihnen einen

hochwertigen Versicherungsschutz zu deutlich vergünstigten Verbandskonditionen. Somit können Sie gegenüber teuren Einzelverträgen viel Geld sparen.

Aktuell bestehen Rahmenverträge für:

- Berufshaftpflichtversicherung
- Rechtsschutzversicherung
- Praxisinhaltsversicherung
- Elektronikversicherung
- Praxisausfallversicherung
- Cyberversicherung
- Unfallversicherung
- Krankentagegeldversicherung
- Berufsunfähigkeitsversicherung

Und: Sie haben es mit Fachleuten zu tun, die die Belange von Augenärzten aufgrund unserer Berufserfahrung gut einschätzen können. Deshalb sind wir auch ein idealer Ansprechpartner für die richtige Wahl der Krankenversicherung und für die Planung der Altersvorsorge. Über unseren Kooperationspartner unterstützen wir Sie auch bei den Anforderungen der heutigen Datenschutz-Grundverordnung, bis hin zur Stellung des Datenschutzbeauftragten.

Unsere Empfehlung:

Sparen Sie viel Geld und Ärger mit weniger spezialisierten Anbietern. Bei uns bekommen Sie die Absicherung ihrer Praxis und der damit verbundenen Gefahren aus einer fachkompetenten Hand! Und dies zu langfristig günstigen Prämien. Dafür stehen wir den Mitgliedern des BVA e.V. zur Verfügung!

5. Persönlicher Ansprechpartner

Oftmals werden Versicherungen abgeschlossen ohne daraufhin einen persönlichen und fachkompetenten Ansprechpartner zu haben. Um Ihnen zum Beispiel in einem Schadensfall eine langwierige Recherche von notwendigen Telefonnummern oder Adressen zu ersparen, bieten wir Ihnen eine Lösung aus einer Hand. Und gerade im Schadensfall haben Sie dann den Vorteil, dass Sie Mitglied des BVA e.V. sind. Diesen Vorteil spielen wir zu Ihren Gunsten auch jeweils aus. Denn mit unserem Team stehen wir Ihnen als persönlicher Ansprechpartner für alle Ihre Fragen und Anliegen zur Seite. Ganz egal, ob zu Schadensfällen, Fragen zu bestehenden Praxisversicherungen, oder ob Sie Fragen zu einer privaten Absicherung haben. Wir stehen Ihnen als unabhängiger und exklusiver Kooperationspartner des BVA e.V. als starker Partner zur Seite. Garantiert!

6. Regelmäßige Überprüfung der Verträge

Wenn Sie schon einmal einen Versicherungsvertrag abgeschlossen haben, wissen Sie sicherlich auch aus leidvoller Erfahrung, dass die Vertreter bei den Gesellschaften leider häufig wechseln. Und wenn der ehemals nette und bekannte Vertreter von nebenan plötzlich nicht mehr ansprechbar ist, oder den ehemals geschlossenen Vertrag nicht mehr betreuen kann, beginnen die Probleme mit der regelmäßigen Aktualisierung und Überprüfung der eigenen Absicherung. Dabei geht es auch um Veränderungen der Bedingungswerke der Gesellschaften, deren Anpassung an, z.B. an neue rechtliche Vorgaben, häufig nicht mehr gewährleistet ist. Somit zahlen Sie Beiträge, sind aber nicht mehr korrekt abgesichert.

Durch unsere Rahmenverträge können wir Ihnen garantieren, dass Sie regelmäßig aktualisierte Vertragswerke erhalten, die an Ihre individuelle Risikosituation angepasst werden. Dies ist mit dem BVA e.V. vereinbart und eine unserer wertvollsten Servicedienste für Sie. Sind Sie einmal bei uns in der Betreuung haben Sie die Sicherheit keine Entwicklung der Versicherungsprodukte zu verpassen. Auf Wunsch führen wir auch regelmäßig einen Risikocheck mit Ihnen zusammen durch.

7. Motivation und Bindung des Praxispersonals

Personal ist ein knappes Gut. Gutes oder sehr gutes Personal noch seltener. So, oder ähnlich, schildern immer wieder Augenärzte ihr Leid. Wir vermitteln zwar kein Personal, wir können Ihnen aber Unterstützung bei der Motivation und der Bindung von Personal anbieten. Denn entweder durch Sachbezüge, oder durch eine betriebliche Krankenversicherung die die Praxishilfe selbst zum Privatpatienten bei Ärzten werden lässt, oder auch durch eine zusätzliche steuerlich begünstigte betriebliche Altersversorgung lässt sich Personal an die Praxis binden. Wer bietet schon an, auch die Familie der Praxishilfe ohne eine normale Gesundheitsprüfung in eine Krankenzusatzversicherung aufnehmen zu lassen? – Sie können mit solchen Dingen punkten, fragen Sie uns!

Unsere Empfehlung:

Bauen Sie für ihre Praxis eine strategische Versorgungsordnung auf. Gerne unterstützen wir Sie bei der Wahl der richtigen Motivationsbausteine. Die Qualität und die Motivation des Praxispersonals werden künftig immer wichtiger, dafür sorgt allein schon die demografische Entwicklung.

Sie sehen, es gibt viele, sehr wichtige Punkte, die ein Augenarzt bei der Führung der Praxis in puncto Absicherung, aber auch in puncto Datenschutz, oder auch Mitarbeitermotivation beachten sollte. Wenn Sie diese Tipps beherzigen möchten und Sie sich professionell beraten lassen

möchten, oder auch nur eine Zweitmeinung zu den bestehenden Verträgen einholen möchten, dann kontaktieren Sie uns! Nicht umsonst sind wir der exklusive Kooperationspartner des Berufsverbands der Augenärzte Deutschlands e.V.

Haben Sie Fragen? Dann rufen Sie uns gerne unter der 0931/478760 an oder nehmen Sie Kontakt per Mail bva@ffsag.de oder per Fax 0931/4687625 auf.